Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2299

Antrag

der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Zweite Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz) vom 27. Juni 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 523) wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Den Wohnungssuchenden mit geringem Einkommen stehen kinderreiche Familien, Schwerkriegsbeschädigte, Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes, die nach dem 31. Dezember 1948 zurückgekehrt sind, und Kriegerwitwen mit Kindern gleich, wenn das Jahreseinkommen die in § 25 bestimmte Grenze nicht übersteigt. Zugunsten dieser Personenkreise finden die zugunsten der Wohnungsuchenden mit geringem Einkommen geltenden Vorschriften Anwendung."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 8. Dezember 1960

Dr. Imle
Lenz (Trossingen) und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51